



Aktenzeichen: Corell  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **05.10.2021** - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XIII/337/2021**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.10.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021	

**Sachstandsbericht 2021 zu Projekten aus dem Stadtentwicklungskonzept „Perspektiven 2040“ inkl. „Update-Liste“ der Arbeitsgruppen**

### Sachdarstellung:

entfällt

### Mitteilung:

Der Bauausschuss hat am 02.09.2021 beschlossen, die weitere Umsetzung des Stadtentwicklungsplans im Ältestenrat zu beraten und die Ergebnisse anschließend im Bauausschuss vorzustellen. Darüber hinaus soll eine Update-Liste von der Verwaltung in der nächsten Bauausschusssitzung vorgelegt werden.

Eine Abfrage der Arbeitsgruppen hat ergeben, dass sich drei Arbeitsgruppen bereits zwei Mal in diesem Jahr getroffen haben. Die Protokolle sind der Mitteilung beigelegt. Drei weitere Arbeitsgruppen haben angegeben, dass sie dieses Jahr noch kein Treffen durchgeführt haben.

Darüber hinaus hat die Verwaltung einen Sachstandsbericht zu verschiedenen Projekten des Stadtentwicklungskonzeptes vorbereitet. Es wurde bereits seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Stadtentwicklungskonzept im Jahr 2019 mit fünf Schlüsselprojekten aus vier verschiedenen Handlungsfeldern begonnen.

Das Schlüsselprojekt 5.1.2 „Vergabematrix für eine sozialverträgliche Stadtentwicklung“ beinhaltet drei Unterpunkte. In einem der drei Unterpunkte geht es um die Vergabe von Grundstücken zur Bildung von Wohneigentum an private Bauherren. Die Verwaltung hat neue Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken erarbeitet und am 09.09.2021 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Im Ausschuss wurden weitere Vorschläge für Vergabekriterien gesammelt, welche derzeit von der Verwaltung geprüft und eingearbeitet werden, um sie dann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso wird parallel an dem zweiten Unterpunkt „Vergabe von Gewerbegrundstücken“ gearbeitet, um diese ebenfalls zeitnah in die städtischen Gremien einzubringen.

Ein weiteres Schlüsselprojekt, welches nicht von der Verwaltung angestoßen wurde, sondern aus der aktuellen Situation heraus entstanden ist, ist das Projekt 5.2.4 „Globaler Highway Glasfaser“. Am 22.06.2021 wurde ein Kooperationsvertrag mit der Firma „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“ zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet der Stadt Neu-Anspach abgeschlossen. Der Trassenausbau hat in den Außenbereichen bereits begonnen, im Stadtgebiet wird es voraussichtlich 01/2022 losgehen.

Im Juni 2021 hat sich die Stadt Neu-Anspach für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ beworben. Nachdem Neu-Anspach 2019 und 2020 nicht in die Förderprogramme „Aktive Kernbereiche“ und „Lebendige Zentren“ aufgenommen wurde, erreichte die Verwaltung am 09.09.2021 die offizielle Information, dass die Stadt Neu-Anspach für das Landesprogramm ausgewählt wurde und die Möglichkeit hat, bis zu 250.000 € an Fördergelder für Maßnahmen zur Stärkung und Belebung der Stadtkerne zu erhalten. Mit einem Teil des zugesprochenen Fördergeldes kann das geplante Schlüsselprojekt 5.3.3 „Architektenwettbewerb Neue Mitte“ finanziert werden. Eine entsprechende Vorlage zur Durchführung des Wettbewerbs ist für die Sitzungsrunde im November / Dezember 2021 geplant.

Des Weiteren wurde am 24.06.2020 im Bauausschuss beschlossen, einen Flyer zum Thema „Gestaltung von Vorgärten zur Vermeidung von Schotterflächen und Versiegelung“ zu erstellen. Dieser wurde in Kooperation mit dem BUND und der Stadt Usingen erarbeitet und am 16.09.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Flyer soll nun gedruckt und an alle Haushalte in Neu-Anspach verteilt werden. Zudem sollen noch weitergehende Informationen zur Gestaltung und Pflege der Gärten auf der Homepage veröffentlicht werden. Das Schlüsselprojekt 5.5.1 schlägt ein Gestaltungshandbuch für private und öffentliche Grünflächen vor. Dieser Flyer in Verbindung mit weiteren Gestaltungsvorschlägen kann als Vorstufe für dieses Schlüsselprojekt bzw. als kostengünstige Alternative angesehen werden.

Bereits 2019 wurde mit dem Unterpunkt des Schlüsselprojektes 5.5.4 „Orte der Erholung“ durch die Aufwertung von sogenannten Nicht-Orten (z. B. Heisterbachbrücke, Stromkästen und Betonwand in der Taunusstraße) durch Street-Art-Projekten begonnen, um die öffentlichen Räume zu verschönern. Dies kann sukzessive fortgesetzt werden.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlagen:  
Protokolle der AG's aus dem ISEK im Jahr 2021